



## Protokoll des Gemeinderates Dübendorf

vom 1. November 2004

Blatt 338

---

### 21. Sitzung

*(Doppelsitzung)*

<u>Ort:</u>	Katholisches Pfarreizentrum "Leepünt"	
<u>Beginn:</u>	19.00 Uhr	
<u>Vorsitz:</u>	Oliver Eugster	Ratspräsident
<u>Protokoll:</u>	Gottfried Ruckstuhl	Ratssekretär
<u>Anwesend:</u>	Ratsmitglieder	
<u>Entschuldigt abwesend:</u>	Patrick Mosimann (SVP) Albert Weder (SVP) Fredy Wunderli (SVP) Rolf Güttinger (Tiefbauvorstand)	
<u>Stimmzähler:</u>	Andr. Sturzenegger (FDP)	Bereich rechts, FDP und Bürotisch
	Theo Zobrist (SP)	Bereich links (SP, GEU, CVP)
	Valeria Rampone (GEU)	Bereich Mitte (SVP)
<u>Weibeldienst:</u>	Jürg Stucky	Stadtweibel - Stv.

Beim Geschäft Nr. 6 tritt Anton Keller (SVP) in den Ausstand.

**Geschäfte**

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 20. Sitzung vom 27. September 2004
3. Postulat Orlando Wyss (SVP) und 1 Mitunterzeichner vom 8. Oktober 2003 betreffend Änderung Abfallkonzept Dübendorf / Beantwortung / Abschreibung (Gesch. Nr. 109 / 2003)
4. Dringliche Interpellation Peter Anderegg (SP) und 9 Mitunterzeichnende vom 23. September 2004 betreffend Zukunft Militärflugplatz Dübendorf / Begründung (Gesch. Nr. 158 / 2004)
5. Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan Bahnhofareal Nord, Stadt Dübendorf, Liegenschaftenverwaltung und Karl Grüter (Gesch. Nr. 144 / 2004)
6. Bewilligung eines Nachtragkredites von Fr. 250'000.-- als Baubeitrag an die Genossenschaft Sportanlagen Dübendorf (GESPAD) für die Sanierung der Restaurantküche (Gesch. Nr. 145 / 2004)
7. Bewilligung eines Bruttokredites von Fr. 1'283'000.-- als Baubeitrag an die Genossenschaft Sportanlagen Dübendorf (GESPAD) für die Erweiterung der Curlinganlagen im Chreis auf vier Rink (Gesch. Nr. 146 / 2004)
8. Pensionskasse der Stadt Dübendorf, Genehmigung Reglementsänderungen per 1. Januar 2005 (Gesch. Nr. 148 / 2004)
9. Zweite Fragestunde des Jahres 2004

**Nachtrag zur Geschäftsliste:**

- 4a. Dringliche Interpellation Martin Schwyzer (FDP) und 17 Mitunterzeichnende vom 8. Oktober 2004 betreffend Sofortmassnahmen zur Sicherung der Spitex-Versorgung / Begründung (Gesch. Nr. 162 / 2004)
-

**1. Mitteilungen**

- Neueingang Ratsgeschäfte:

- 1 Dringliche Interpellation
- 1 Postulatsbeantwortung
- 1 Sachgeschäft

- Weitere Mitteilungen

Keine

**Persönliche Erklärung Anton Keller (SVP)**

"Meine Gedanken zur neuen Spitex - Organisation:

Ich bin ganz klar für die Fusionierung der 3 Organisationen, welche schon lange hätte erfolgen sollen. Wenn ich zusammen mit meiner Fraktion die Rückweisung unterstützte, dann deshalb, weil die Vorlage unvollständig und zu wenig transparent war. Ich wehre mich aber davor, dass, wie Referenten glaubhaft machen wollten, mit der Rückweisung 4 Jahre Vorbereitung zunichte gemacht werden und alles auf dem Buckel der Spitex-Mitarbeiterinnen ausgetragen würde. Grundsätzlich kann ich mir für die Zusammenlegung der 3 Organisationen auch einen Verein vorstellen. Nicht zuletzt auch der effektiven Vorteile wegen (z.B. Spenden). Dieser müsste jedoch sehr schlank geführt werden. Nach den Erfahrungen der letzten 2 Jahre könnte ich persönlich sowie sicher auch viele aus dem Rat einem Verein jedoch nur zustimmen, wenn feststeht, dass niemand aus der Abteilung, welcher die Spitex heute unterstellt ist, den Vorsitz in diesem Verein übernimmt. Ich bin jedoch nicht ganz überzeugt, dass die Leitung Spitex vollständig dem AZ unterstellt werden soll. Wir würden der Verwaltung des AZ unrecht tun, wenn wir behaupteten, sie könnten mit dem gleichen Personalbestand auch noch die Spitex leiten, dafür würde kaum genügend personelle Kapazität vorhanden sein; also müsste auch hier zusätzliches Personal eingestellt werden, das schlussendlich kaum einen finanziellen Vorteil bringt. Die Verbindung zum Altersheim und dessen Ressourcen könnten trotzdem für Teilaufgaben genutzt werden. So denke ich z.B. an die Abrechnungen. (Teile der Verwaltung) könnten dort gemacht werden - Die Pflegedienstleiterin, welche mehrere Jahre Erfahrung in Spitexleitung hat, könnte in den Vorstand gewählt werden, etc. Bei einer solchen Konstellation fragt es sich, ob wirklich heute schon Investitionen getätigt werden müssen. Ich meine, es ist in den Investitionen und in der Verwaltung möglichst viel einzusparen, jedoch nicht in der Pflege und Betreuung. Wenn, wie in der Grafik anlässlich der letzten GR-Sitzung zu sehen war, die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben sich immer mehr öffnet, kann es eigentlich nur 3 Gründe geben:

1. Die Verwaltung ist zu teuer.
2. Es wird zu wenig verrechnet.
3. Es gibt immer mehr Klienten, welche die Leistungen nicht mit eigenen Mitteln bestreiten können (in diesem Fall wäre eine stationäre Betreuung im AZ für die Stadt noch teurer).

**2. Protokoll der 20. Sitzung vom 27. September 2004**

Gegen das erwähnte Protokoll sind keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit im Sinne von Art. 68 der Geschäftsordnung genehmigt.

**3. Postulat Orlando Wyss (SVP) und 1 Mitunterzeichner vom 8. Oktober 2003 betreffend Änderung Abfallkonzept Dübendorf / Beantwortung / Abschreibung**

Orlando Wyss (SVP) nimmt zu der Antwort Stellung.

Das Postulat hat sein Ziel erreicht. Es herrschen nun klare Verhältnisse betreffend dem Thema Papiersammlung durch die Vereine. Dies war auch bitter nötig nach den widersprüchlichen Aussagen der Gesundheitsvorsteherin Rita Bernoulli anlässlich ihrer Antwort in der Fragestunde vom 29. September 2003 und den darauf folgenden Aussagen in den Medien. Es ist erfreulich, dass Ressortvorstand, Chefbeamter und GUK zur Einsicht gelangt sind, die Papiersammlung den Vereinen zu überlassen und dies nicht in Frage zu stellen. Zufrieden stimmt die Feststellung, dass ein Beschluss des Soveräns auch von der Gesundheitsabteilung als bindend beurteilt wird. Nach der Zustimmung von 87,5% des Stimmvolkes 1995 und dem heftigen Widerstand von grossen Teilen der Bevölkerung nach bekannt werden der Änderungsplänen dürfte dieses Thema wohl für einige Zeit abgehandelt sein. Die Bemühungen der Gesundheitsabteilung, die Sicherheit bei den Papiersammlungen zu gewährleisten, werden voll und ganz unterstützt.

Die Antwort des Stadtrates befriedigt und somit kann der Abschreibung des Postulates zugestimmt werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmung:**

Mit 35 zu 0 wird der Abschreibung zugestimmt.

Das Geschäft Nr. 109 / 203 ist somit abschliessend behandelt.

**4. Dringliche Interpellation Peter Anderegg (SP) und 9 Mitunterzeichnende vom 23. September 2004 betreffend Zukunft Militärflugplatz Dübendorf / Begründung**

Der Erstunterzeichner Peter Anderegg (SP) begründet die Interpellation.

Vorbemerkung: Im Zusammenhang mit dieser Interpellation soll nicht über die Armeeabschaffung diskutiert werden. Wer ihm und der SP vorhält, das hintergründige Ziel sei, mit der Diskussion zum Militärflugplatz die Armee abzuschaffen, hat noch nicht gemerkt, dass es in diesem Land weit wichtigere Probleme zu lösen gilt als die Armee abzuschaffen und hat auch nicht begriffen, dass der kalte Krieg vor rund 15 Jahren zu Ende gegangen ist. Zur Begründung: Ist diese Interpellation überhaupt notwendig? Ist die Antwort des Stadtrates nicht bereits bekannt? Wird sie so hilflos

ausfallen, wie diejenige des Regierungsrats auf zwei Anfragen im Kantonsrat? Gespannt wartet man auch auf die Antwort des Bundesrates auf eine ähnliche Interpellation von Nationalrat Martin Bäumle. Wie auch immer sie ausfällt, eine Diskussion muss in diesem Parlament öffentlich geführt werden. Die Interpellation hat grundsätzlich zwei Stossrichtungen: Zum einen interessiert, was den Stadtrat dazu treibt, in der Task force zur Erhaltung des Militärflugplatzes Dübendorf mitzuwirken. Hinter der Task force steht nämlich der private Verein Forum Flugplatz Dübendorf, ein Verein, der partikulare Interessen vertritt und anders Denkende meist unzögerlich denunziert. Und dabei interessiert es vor allem, ob der Stadtrat mit seinem Engagement allfällige finanzielle Verpflichtungen mit Steuergeldern eingeht. Zum andern geht es um grundsätzliches: Warum steht der Stadtrat so vehement für die Erhaltung des Flugplatzes ein? Weder kommt aus der Bevölkerung ein Druck zur Erhaltung (eine Umfrage dazu wäre interessant), noch gibt es Hinweise in den gemeinderätlichen Legislaturzielen oder den stadträtlichen Programmschwerpunkten. Diese Haltung bzw. die Abkehr von einer zukunftsgerichteten Strategie ist befremdend und gefährlich, weil das rückwärtsgewandte Politisieren, das Gestalten der Zukunft verhindert. Wo bleibt die Aufbruchstimmung, die beim Workshop zum Flugplatz 2002 zu verspüren war? Ein Argument, und das muss ernst genommen werden, ist die Arbeitsplatzfrage, weil dahinter Menschen stehen. Vordergründig scheint daher das Klammern an den Flugbetrieb der richtige Weg zu sein. Es verschleiert aber, dass diese Arbeitsplätze in den letzten 20 Jahren immer unsicherer wurden. Der Abbau von Arbeitsplätzen im VBS, und speziell bei der Luftwaffe, ist seit Jahren im Gange und wird weitergehen. Wenn im nächsten Jahr die letzten Militärjets Dübendorf verlassen, was aus Lärmgründen zu begrüssen ist, wird ein reduzierter Flugbetrieb noch weniger Personal benötigen. In diesem höchst unsichern Zustand ist es für die betroffenen Mitarbeitenden Augenwischerei, wenn sinnlose Strukturerehaltung betrieben wird. Diese Strategie verhindert seit Jahren, dass hier zukunftssträchtige Arbeitsplätze hätten entstehen können. Es hätte ermöglicht, sich ohne Zeitdruck Gedanken zu machen für eine Neunutzung und zum sozialverträglichen Arbeitsplatzabbau. Die Meinung des Stadtrates dazu interessiert sehr aus volkswirtschaftlichen, raumplanerischen und lärmpolitischen Gründen. Würde Dübendorf der einzige Militärflugplatz in der Ostschweiz werden, ist ohne eine massive Reduktion der Flugwaffe mit einer Fluglärmszunahme zu rechnen. Nimmt der Stadtrat das in Kauf? Die Bevölkerung wohl kaum. Vollends in einen Argumentationsnotstand wird der Stadtrat kommen, wenn er sich einerseits für einen konzentrierten Militärjetbetrieb in der Ostschweiz einsetzen sollte und sich andererseits vehement gegen die rechtswidrigen Südanflüge wehrt.

**4a. Dringliche Interpellation Martin Schwyzer (FDP) und 17 Mitunterzeichnende vom 8. Oktober 2004 betreffend Sofortmassnahmen zur Sicherung der Spitex-Versorgung / Begründung**

Der Erstunterzeichner Martin Schwyzer (FDP) begründet den Vorstoss. Vor einem Monat hat der Gemeinderat die Spitex-Vorlage intensiv diskutiert und schliesslich an den Stadtrat zurückgewiesen. Warum steht jetzt schon wieder Spitex auf der Traktandenliste? Hat der Gemeinderat noch nicht genug vom Thema? Die Interpellation dient der Sicherung der Spitex-Versorgung, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Spitex wissen wollen, wie es kurzfristig weitergeht. Auch in der Bevölkerung herrschen Sorgen für die unmittelbare Zukunft, vor allem bei jenen, die

auf Spitex-Hilfe angewiesen sind. Der Gemeinderat verfolgt ein längerfristiges Ziel. Er will eine einheitliche, effiziente und den Anforderungen künftiger Jahre gewachsene Spitex-Organisation aufzubauen. Alle Gemeinderatsmitglieder haben zwar begrüsst, dass die Spitex-Organisationen der reformierten und katholischen Kirchgemeinden mit der Gemeindekrankenpflege verbunden werden sollen, aber vielen ging das zu wenig weit. Sie verlangten die Prüfung einer engen Zusammenarbeit mit dem Alterszentrum. Dieser Auftrag ist völlig neu, er war kein Bestandteil des Legislaturziels, sondern ist erst in diesem Sommer in der GRPK aufgetaucht. Bis der Stadtrat sich auf die neue Aufgabe einstellt und die nötigen Abklärungen trifft, werden wertvolle Monate vergehen. Die Rückweisung hat jedoch kurzfristige Auswirkungen auf die bestehenden Spitex-Organisationen. Die Spitex-Versorgung muss auch in der heutigen Übergangsphase bis zur Annahme einer definitiven Spitex-Vorlage durch das Volk optimal gewährleistet bleiben. Genau aus diesem Grund hat er vergeblich gegen die Rückweisung gestimmt. Die Interpellation kommt aber nicht von einem frustrierten Anhänger der Minderheit. Dass Sofortmassnahmen nötig sind, haben auch die Freunde der Rückweisung gemerkt. Die 18 Unterschriften kommen aus beiden Lagern.

Erläuterungen zu den Fragen:

1. Welche Massnahmen trifft der Stadtrat, um das Vertrauen und die Motivation der Spitex-Mitarbeitenden zu bewahren und zu stärken?

Die Ratsdiskussion vor einem Monat weckte bei den anwesenden Spitex-Mitarbeiterinnen den Eindruck, ihre Arbeit werde kritisiert und gering geschätzt. Das Gegenteil ist der Fall. Ihre Arbeit kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Er ist überzeugt, dass alle Ratsmitglieder so denken und wagt es deshalb, im Namen des Gemeinderates dem Spitex-Personal volle Anerkennung auszusprechen. Auch sind die Interpellanten überzeugt, dass der Stadtrat in die gleiche Richtung geht, möchten das aber gern aus kompetenter Quelle hören.

2. Ist eine kurzfristige Ersatzlösung für den nicht zustande gekommenen Spitex-Verein vorgesehen?

und

3. Steht der Stadtrat in Verhandlungen mit den beiden kirchlichen Organisationen über eine provisorische Weiterführung des bestehenden Angebotes?

Die beiden Kirchgemeinden haben eigentlich bereits beschlossen, ihre Spitex-Organisationen dem Spitex-Verein anzuschliessen. Die Stadt kann die Kirchgemeinden als eigenständige Körperschaften nicht zwingen, die Spitex bis auf weiteres weiterzuführen. Sie muss also mit ihnen verhandeln. Auch hier steht das Wohl der Pflegebedürftigen und der Mitarbeitenden an erster Stelle.

4. Welche Auswirkungen hat die Rückweisung der Spitex-Vorlage auf den Voranschlag 2005? Ist per Saldo eine Aufwandsteigerung zu erwarten? Wie viel davon würde durch Rückzug der kirchlichen Organisationen entstehen, und wie viel davon durch entgangene Subventionen?

Der Voranschlag 2005 der Stadt Dübendorf wurde erstellt, bevor die Spitex-Rückweisung bekannt war. Ist das Budget einmal abgeliefert, ist der Stadtrat nicht verpflichtet, nachträglich eingetretene Änderungen nachzuführen. Trotzdem wäre es sehr nützlich, im Fall der Spitex Bescheid zu wissen. Diese dringliche Interpellation muss zwar erst im Januar beantwortet werden, aber es ist zu hoffen, dass die Antwort zum Budget bereits im Dezember vorliegt. Vor allfällig nötigen Mehrausgaben darf der Rat die Augen nicht verschliessen. Besonders wichtig wäre auch zu wissen,

wie ein Teil der Subventionen bewahrt werden könnte.

5. Welche weiteren Massnahmen sieht der Stadtrat vor, um die Qualität der Spitex-Versorgung in den nächsten zwei Jahren zu gewährleisten?

Diese Frage ist bewusst offen gehalten. Auf die Ideen des Stadtrates darf man gespannt sein.

6. Wie gedenkt der Stadtrat die Anliegen des Gemeinderates im Hinblick auf die definitive Spitex-Vorlage aufzunehmen? Sind Gespräche mit der Leitung des Alterszentrums geplant? Wie ist sichergestellt, dass die nächste Vorlage alle für den Entscheid relevanten Informationen enthält?

Neben den hier verlangten kurzfristigen Massnahmen darf das längerfristige Ziel nicht vergessen werden. Es gilt, die Weichen für ein zukunftstaugliches Spitex-Projekt rechtzeitig zu stellen. An der erfolgten Rückweisung gibt es nichts zu rütteln. Sie als Chance für eine neue, verbesserte Vorlage zu betrachten.

#### **5. Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan Bahnhofareal Nord, Stadt Dübendorf, Liegenschaftsverwaltung und Karl Grüter**

Für die KRL erläutert Jürg Zimmermann (FDP) die Vorlage und unterlegt seine Ausführungen mit visuellen Mitteln. Hauptpunkte seiner Erklärungen sind:

- Eigentumsverhältnisse
- Geschichtlicher Rückblick
- Teilrichtplan 1994
- geplante Ringbahn
- Perimeter Gestaltungsplan
- Beschreibung der Baukörper
- Überprüfung Gestaltungsplan mit einem Richtprojekt
- Information über geprüfte Varianten
- Zonenplan und Ausnützung
- Kommentar zu den 2 eingegangenen Einwänden während der öffentlichen Auflage.

Die KRL, die das Geschäft an mehreren Sitzungen beraten hat, zieht die folgenden Schlussfolgerungen:

Es entspricht der generellen Planung Gebiete um die grossen Verkehrsdrehscheiben dicht zu überbauen. Das rechtfertigt die höhere Ausnützung. Aus städtebaulicher Sicht ist die Abstufung mit 4 und 6-geschossigen Gebäuden erwünscht. Für die Nutzung dieser Grundstücke mit den so komplexen Randbedingungen ist die Erstellung eines Gestaltungsplanes praktisch unerlässlich. Es ist schlecht vorstellbar an einem Ende mit einem Gebäude gemäss Zonenordnung zu beginnen ohne zu wissen wie die gesamte Überbauung am Schluss aussehen soll.

Die Mehrheit der KRL empfiehlt die Annahme des Gestaltungsplanes und ist der Meinung, dass die Einwände nicht berücksichtigt werden können.

Hochbauvorstand Lothar Ziörjen stellt generell fest, dass sich das Gebiet beim Bahnhof leert und dadurch ein Vakuum entsteht. Die Stadt entwickelt sich an den verschiedensten Orten, in der Region Bahnhof geht seit längerem nichts mehr. Die grobe Trasseeführung der geplanten Ringbahn hat den seinerzeitigen Teilrichtplan verunmöglicht. Als Folge musste der zur Diskussion stehende Gestaltungsplan ausgearbeitet werden. Da der Stadtrat der Meinung ist, dass die Entwicklung Schritt für Schritt erfolgen soll, konzentriert man sich vorerst auf den Bereich Bahnhof Nord. Der Gestaltungsplan setzt die Grenzen fest und dient dem Richtprojekt als Basis. Die gemäss Zonenordnung bestehende Ausnützung wird nicht verändert. Die geplante Ringbahn verkompliziert die ganze Angelegenheit. Ein Trasse muss ausgeschrieben werden, noch ist aber nicht bekannt ob die Bahn in diesem Bereich ober- oder unterirdisch geführt wird. Als Folge davon können bei den Gebäuden keine Untergeschosse vorgesehen werden. Das Projekt für die Realisierung ist somit noch völlig offen. Dennoch kann mit dem gewählten Vorgehen eine massvolle Entwicklung im Bahnhofgebiet eingeleitet werden.

Die CVP - Fraktion unterstützt den vorliegenden Gestaltungsplan, erklärt Kurt Berliat. Der Plan schafft die Baureife für ein Grundstück an dieser aus städtebaulicher Sicht wichtigen Lage beim Bahnhof Dübendorf. Sofern dem Antrag zugestimmt wird, wird der ganze Bahnhofbereich ein neues Gesicht erhalten und zwar muss dies eine klare Verbesserung zum Ist-Zustand sein. Dass das Vorhaben zum Tragen kommt, ist ein grosses Engagement des Stadtrates aber auch des privaten Eigentümers erforderlich. Eine aktive Standortförderung ist jetzt gefragt. Sie darf nicht Theorie bleiben. Die CVP - Fraktion befürwortet mit Überzeugung den Gestaltungsplan und appelliert gleichzeitig an den Stadtrat, bei Annahme der Vorlage, in den kommenden Monaten die Suche nach Investoren für das Bahnhofareal zu intensivieren.

Thomas Maier (GEU) erwähnt, dass das vorliegende Geschäft von GEU - Fraktion sehr wichtig genommen wird. Verdichtetes Bauen im Zentrum ist zu begrüßen und unterstützenswert. Umso mehr als der Gestaltungsplan auf die spezielle Situation Rücksicht nimmt. Festzuhalten ist, dass eine grosse Ausnutzung angestrebt wird. Dies wiederum ergibt für die GEU negative Gesichtspunkte. Die Bauhöhe wird als zu hoch empfunden und die Schaffung der vielen oder zu vielen Parkplätze entspricht nicht den Grundsätzen der GEU. Im Sinne eines Kompromisses kann die Fraktion dem Antrag aber zustimmen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

#### Abstimmung:

Dem Gestaltungsplan wird mit 30 zu 0 zugestimmt.

#### Beschluss:

1. Dem privaten Gestaltungsplan Bahnhofareal Nord bestehend aus dem Situationsplan 1:500 und den zugehörigen Vorschriften, beide vom 30. April 2004, wird - gestützt auf § 86 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) - zugestimmt.

2. Der Gestaltungsplan bedarf gemäss § 89 PBG der Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich und tritt nach der entsprechenden öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
3. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.
  
6. **Bewilligung eines Nachtragkredites von Fr. 250'000.-- als Baubeitrag an die Genossenschaft Sportanlagen Dübendorf (GESPAD) für die Sanierung der Restaurantküche**

Anton Keller (SVP) tritt in den Ausstand.

Einleitend bemerkt Martin Schwyzer (FDP) als GRPK - Referent, dass dieses und das folgende Geschäft wohl die GESPAD betreffen, aber von einander unabhängig sind. Einzig ist geplant, bei der Ausführung Synergien zu nutzen.

Aus diversen Gründen wurde die Sanierung des Restaurants nicht in den 6 Mio. Franken Kredit integriert. Der bauliche Zustand der Lokalitäten sowie der Betriebseinrichtungen ist unbefriedigend. Eine Sanierung drängt sich auf. Wenn das Projekt abgelehnt wird besteht die Gefahr eines Pächterwechsels und Sachzwängen aus der Lebensmittelverordnung. Im Weiteren bestehen Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit der zu sanierenden Curlinghalle. Das Geschäft wäre an und für sich in der Kompetenz des Stadtrates. Um Transparenz herzustellen unterbreitet er den Antrag dem Gemeinderat.

Die GRPK beantragt Zustimmung.

Finanzvorstand Martin Bäumle ergänzt, dass dieses und auch das Projekt Curlinghalle in ersten Vorlage kein Platz gehabt habe. Der Zustand des Restaurants ist aber wesentlich schlechter als ursprünglich angenommen. Um den Eindruck zu entkräften der Stadtrat betreibe hier eine Salomitaktik wird das Projekt dem Gemeinderat vorgelegt, obwohl die Kreditbewilligung in der Kompetenz der Exekutive gewesen wäre. Zur laufenden Sanierung informiert der Finanzvorstand, dass mit einer Kostenüberschreitung von rund Fr. 140'000.-- gerechnet werden muss. Die Gründe dafür werden im Detail mit der Bauabrechnung dargelegt werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

#### Abstimmung:

Dem Antrag wird mit 35 zu 0 zugestimmt.

#### Beschluss:

1. Als Baubeitrag an die Genossenschaft Sportanlagen Dübendorf (GESPAD) für die Sanierung der Restaurantküche im Chreis wird ein Nachtragskredit von Fr. 250'000.00 bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder reduziert sich entsprechend der Entwicklung des Zürcher Wohnbaukosten-Indexes 1998 in der Zeit

zwischen Kostenvoranschlag (Preisbasis 1. April 2004 = 106.6 Punkte; 1. April 1998 = 100 Punkte) und der Bauausführung.

2. Die Bauausführung ist weitmöglichst mit dem Geschäft "Baubeitrag an die Genossenschaft Sportanlagen Dübendorf (GESPAD) für die Erweiterung der Curlinganlagen im Chreis" zu koordinieren.
3. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

7. **Bewilligung eines Bruttokredites von Fr. 1'283'000.-- als Baubeitrag an die Genossenschaft Sportanlagen Dübendorf (GESPAD) für die Erweiterung der Curlinganlagen im Chreis auf vier Rink**

Diese Vorlage erläutert ebenfalls Martin Schwyzer (FDP). In seinen Ausführungen beleuchtet er insbesondere:

- Projekt mit Gesamtkosten von Fr. 2'223'776.00 und einem Kostenbeitrag der Stadt von Fr. 1'283'000.00 à fonds perdu
- Darlehen der Stadt sowie Eigenleistung des Curling Clubs
- Verhältnis GESPAD / Curling Club
- Auslöser des Projektes / Antrages
- Portrait des CCD
- Sicherheit des Darlehens
- Projektbeschreibung inkl. Anpassung der Aussenanlagen
- Aufzeigen von Grundrissen und Schnitten des Projektes
- Baubegleitung und Ausführung.

Die GRPK beantragt dem Gemeinderat Zustimmung mit der Präzisierung im Beschluss Disp. Ziff. 1 .....wird für die Erweiterung der Curlinganlagen im Chreis auf vier Rink ein.....

Finanzvorstand Martin Bäumle weist darauf hin, dass in 5 - 8 Jahren eine Sanierung der Curlinghalle ohnehin nötig ist. Auch nichts machen ist nicht gratis. Der Finanzvorstand zeigt die Vorgeschichte des Antrages nochmals auf. Für den Stadtrat war klar, dass die Stadt nicht die volle Finanzierung übernehmen wird. Als Folge wurde mit dem Curling Club der nun vorliegende Modus Eigenleistung - Darlehen - Baubeitrag Stadt ausgehandelt. In Anbetracht der Stabilität des Vereins sowie die gesunden finanziellen Verhältnisse ist das Risiko für die Stadt gering. Die aufgezeigte Lösungsmöglichkeit für die Baubegleitung ist ein Ansatz, bestimmt ist noch nichts. Der Stadtrat ist mit der Präzisierung der GRPK einverstanden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmung:**

Dem Geschäft, mit der Präzisierung, wird mit 34 zu 0 zugestimmt.

Beschluss:

1. Als Baubeitrag an die Genossenschaft Sportanlagen Dübendorf (GESPAD) wird für die Erweiterung der Curlinganlagen im Chreis auf vier Rink ein Bruttokredit von Fr. 1'283'000.00 bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder reduziert sich entsprechend der Entwicklung des Zürcher Wohnbaukosten-Indexes 1998 in der Zeit zwischen Kostenvoranschlag (Preisbasis 1. April 2004 = 106.6 Punkte; 1. April 1998 = 100 Punkte) und der Bauausführung.
2. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

**8. Pensionskasse der Stadt Dübendorf, Genehmigung Reglementsänderungen per 1. Januar 2005**

Ratspräsident Oliver Eugster erläutert den Ablauf der Verhandlung:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung
  - artikelweise Beratung sowie der Anhänge A - D und Übergangsbestimmungen (Abstimmungen nur, wenn ein Änderungsantrag eingebracht wird. Dieser ist schriftlich abzugeben.)
- Schlussabstimmung

A. Eintretensdebatte

Das Geschäft wird von Hans-Felix Trachsler (SVP) vorgetragen.

Mit entsprechenden Folien erläutert der GRPK - Sprecher die folgenden wichtigsten Punkte:

- Ausgangslage
- Hauptpunkte der Revision und Auswirkungen
  - Neuer Mindestlohn
  - Reduktion des Koordinationsbeitrages
  - Senkung des Umwandlungssatzes
- Weitere Revisionspunkte
  - Frühzeitiger Altersrücktritt
  - Verzinsung Sparguthaben
  - Einführung eines zusätzlichen Risikobeitrages
  - Option Kapitalbezug
- Hinweis auf geänderte bzw. verbesserte Formulierung von Art. 4.5 sowie formelle Bereinigung von Art. 23.

Zusätzlich klärte die GRPK die Verbindlichkeit der neu geschaffenen Reglements-Anhänge ab: Unklar war, wer darüber beschliesst und ob sie ein Reglements-

bestandteil bilden. Die GRPK hat die Aussage erhalten, dass sie zum Reglement und damit in die Beschlusskompetenz des Gemeinderates gehören. In der Vernehmlassung wurden nur einige wenige Stellungnahmen eingereicht. Formell zum Antrag ist zu bemerken, dass es schade ist, dass der Gemeinderat Unterlagen ohne Gegenüberstellung von bisheriger Regelung mit den vorgeschlagenen Änderungen erhalten hat. Dies hätte die Lesbarkeit und damit die Transparenz für alle involvierten Partner wesentlich verbessert.

Zum Verfahren: Die Beschlussfassung des Gemeinderates bezieht sich auf alle Reglementsänderungen die den Gemeinderatsmitgliedern schriftlich am 20. Oktober 2004 zugestellt worden sind. Die Vorlage wird im Rat anschliessend artikelweise beraten und beschlossen.

Die GRPK beantragt Zustimmung im Sinne der vorstehenden Ausführungen.

Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist somit beschlossen.

#### B. Detailberatung

In seinen Ausführungen weist Finanzvorstand Martin Bäumle auf wichtige Punkte der Revision hin. Es sind dies insbesondere:

- Revision des BVG
- langfristige Sicherung der Renten
- Aufrechterhaltung der bisherigen Leistungen
- bei Festlegung Mindestlohn kein Spielraum
- Festlegung Höhe des Koordinationsabzuges freiwillig
- längere Lebensdauer - Geld muss auf längere Zeit verteilt werden
- Übergangsregelung für Mitarbeitende, die kurz vor der Pensionierung stehen
- neue und einfachere Regelung Kapitalbezug
- Kompetenzänderung für die Pensionskassenkommission in Bezug auf Sparkapitalverzinsung und Festlegung Risikobetrag
- Zusammensetzung und Geschäftsabläufe der Pensionskassenkommission.

Martin Bäumle als Finanzvorstand und auch als Präsident der Pensionskassenkommission bittet den Gemeinderat um Zustimmung und erklärt sich mit den beantragten Änderungen der GRPK einverstanden.

#### Artikelweise Beratung:

##### **Art. 1.2 wird wie folgt ergänzt:**

1.2 Die Pensionskasse der Stadt Dübendorf ist im Register für berufliche Vorsorge unter der Ordnungsnummer ZH 0673 eingetragen und unterzieht sich damit dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge sowie dem Bundesgesetz über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

Keine Diskussion.

Genehmigt.

**Art. 2.1 wird wie folgt ergänzt:**

2.1 Die Pensionskasse der Stadt Dübendorf hat den Zweck, alle gemäss Art. 5.1 dieses Reglementes aufgenommenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt Dübendorf gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität zu versichern. Sie erbringt mindestens die Leistungen nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge sowie dem Bundesgesetz über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

Keine Diskussion.

Genehmigt.

**Art. 3.2 wird wie folgt ergänzt:**

3.2 In diesem Reglement werden bezeichnet:

- a) mit Arbeitgeber, die Stadt Dübendorf und die angeschlossenen Institutionen sowie Unternehmen;
- b) mit Arbeitnehmer, alle im dienste der Arbeitgeber stehenden Personen;
- c) mit Versicherte, alle in die Pensionskasse aufgenommenen Arbeitnehmer;
- d) mit Pensionierte, alle Bezüger einer Alters- oder Invalidenrente;
- e) mit Rentenbezüger, alle eine Rente beziehenden Personen;
- f) mit Kommission, die Pensionskassenkommission als paritätisches Verwaltungsorgan der Pensionskasse;
- g) mit Eidg. AHV oder Eidg. IV bzw. mit Eidg. AHV/IV, die Eidg. Alters- und Hinterlassenenversicherung bzw. die Eidg. Invalidenversicherung;
- h) mit BVG, das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge;
- i) mit FZG, das Bundesgesetz über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge;

- k) mit WEF, das Bundesgesetz über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge.

Unter den Begriffen wie Arbeitnehmer, Versicherter, Pensionierter, Person u.ä. werden stets Männer und Frauen verstanden.

Keine Diskussion.

Genehmigt.

**Art. 4.2 wird wie folgt geändert:**

- 4.2 Der Übertritt in den Altersruhestand erfolgt, wenn das Arbeitsverhältnis vom Versicherten oder vom Arbeitgeber frühestens nach Vollendung des 59. Lebensjahres bzw. spätestens am Monatsende nach Vollendung des 65. Lebensjahres aufgelöst wird.

Keine Diskussion.

Genehmigt.

**Art. 4 wird wie folgt ergänzt:**

- 4.2<sup>bis</sup> Als Schlussalter für die Gewährung der Risikoleistungen gilt das vollendete 65. Lebensjahr (Männer und Frauen).

Keine Diskussion.

Genehmigt.

**Art. 4.5 wird wie folgt geändert:**

- 4.5 Zur Berücksichtigung der Leistungen der Eidg. AHV/IV wird ein Teil des Jahreslohnes in der Pensionskasse nicht versichert. Dieser Teil wird als Koordinationsbetrag bezeichnet und unter Beachtung von Art. 34.1 von der Kommission festgelegt (siehe Beilage).

Antrag GRPK

Den Leistungen der Eidg. AHV/IV wird mit dem Koordinationsbetrag Rechnung getragen. Dieser entspricht bei vollbeschäftigten Versicherten 7/8 der maximalen AHV-Altersrente; bei teilzeitbeschäftigten Versicherten wird der Betrag dem Beschäftigungsgrad entsprechend reduziert.

Keine Diskussion

Genehmigt.

**Art. 4.13 wird wie folgt geändert:**

4.13 Die Spargutschriften sind aus Anhang A ersichtlich.

Keine Diskussion.

Genehmigt.

**Art. 4.14 wird wie folgt geändert:**

4.14 Der Zinssatz für die Verzinsung des Sparguthabens entspricht ohne gegen teiligen Beschluss der Kommission dem vom Bundesrat für das BVG in Art. 12 BVV2 festgelegten Satz. Die Kommission kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten den Zinssatz festlegen. In diesem Fall ist der Zinssatz jeweils im Dezember für das folgende Kalenderjahr zu beschliessen (siehe Beilage).

Keine Diskussion.

Genehmigt.

**Art. 4.15 wird wie folgt geändert:**

4.15 Der Umwandlungssatz ist der Faktor, mit dessen Hilfe die Altersrente aus dem vorhandenen Sparguthaben ermittelt wird (siehe Anhang B).

Keine Diskussion.

Genehmigt.

**Art. 7.1 wird wie folgt geändert:**

7.1 Der Versicherte hat Anspruch auf eine Altersrente, wenn das Arbeitsverhältnis nach Vollendung des 59. Lebensjahres endet, spätestens am nächsten Monatsersten nach Vollendung des 65. Lebensjahres. Die Altersrente erlischt am Monatsende nach dem Tod des Pensionierten.

Keine Diskussion.

Genehmigt.

**Art. 8.1 wird wie folgt geändert:**

8.1 Der Versicherte kann unter folgenden Bedingungen bis zu 100% seines Sparguthabens in Form eines Kapitals beziehen:

Keine Diskussion.

Genehmigt.

**Art. 8.1 lit. a wird wie folgt geändert:**

a) Der Kapitalbezug ist spätestens 6 Monate vor Übertritt in den Altersruhestand schriftlich anzumelden. Eine Änderung der Anmeldung auf Kapital innerhalb von 6 Monaten vor dem Übertritt in den Altersruhestand ist ungültig.

Keine Diskussion.

Genehmigt.

**Art. 8.2 entfällt**

Keine Diskussion.

Genehmigt.

**Art. 8.3 wird neu Art. 8.2 und lautet:**

8.2 Macht ein Versicherter von der Möglichkeit der Teilalterspensionierung gemäss Art. 7.3 Gebrauch, so ist nur ein anteilmässiger Kapitalbezug möglich.

Keine Diskussion.

Genehmigt.

**Art. 10.1 lit. b wird wie folgt geändert:**

10.1 b) die Ehe mindestens 2 Jahre gedauert hat, wobei Partnerschaftsjahre im Sinne von Art. 11.1 angerechnet werden, oder

Keine Diskussion.

Genehmigt.

**Art. 10.4 wird wie folgt geändert:**

10.4 Beim Tod eines Versicherten vor dem vollendeten 65. Lebensjahr oder eines Invalidenrentners beträgt die Ehegattenrente 40% des letzten versicherten Jahreslohnes. Ende des Monats, in welchem der Verstorbene sein 65. Lebensjahr vollendet hätte, wird die Ehegattenrente neu berechnet. Sie beträgt 5,6% der Altersrente, welche sich aufgrund des bis zum vollendeten 65. Lebensjahres des Verstorbenen gemäss Art. 24.2 nachgeführten Sparguthabens und des Umwandlungssatzes nach Art. 4.15 ergibt.

Keine Diskussion.

Genehmigt.

**Art. 10.5 entfällt**

Keine Diskussion.

Genehmigt.

**Art. 14.1 wird wie folgt geändert:**

14.1 Versicherte, welche vor Vollendung des 63. Lebensjahres wegen Krankheit oder Unfalls für die bisherige Berufstätigkeit invalid geworden sind, haben Anspruch auf eine Invalidenrente. Sie wird längstens für zwei Jahre ausgerichtet. Für Versicherte, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, entfällt die zweijährige Befristung, die Rente wird jedoch längstens bis zum vollendeten 65. Lebensjahr ausgerichtet.

Keine Diskussion.

Genehmigt.

**Art. 14.10 wird wie folgt geändert:**

14.10 Die Erwerbsinvalidenrente wird längstens bis zum vollendeten 65. Lebensjahr ausgerichtet.

Keine Diskussion.

Genehmigt.

**Art. 14.13 wird wie folgt geändert:**

14.13 Das Sparguthaben von Invalidenrentnern wird auf der Grundlage des versicherten Jahreslohnes im Zeitpunkt der eingetretenen Invalidität bis zum vollendeten 65. Lebensjahr gemäss Art. 24.2 weitergeführt. Wurde der versicherte Jahreslohn zwischen dem Zeitpunkt der Arbeitsunfähigkeit, welche zur Invalidität führte, und dem Beginn der Invalidenrente herabgesetzt, so wird der Weiterführung des Sparguthabens gemäss Art. 24.2 der versicherte Jahreslohn im Zeitpunkt der Arbeitsunfähigkeit zugrunde gelegt.

Keine Diskussion.

Genehmigt.

**Art. 14.14 wird wie folgt geändert:**

14.14 Die Berufs- und Erwerbsinvalidenrente wird auf das vollendete 65. Lebensjahr durch die Altersrente abgelöst. Die Altersrente wird aufgrund des bis zum vollendeten 65. Lebensjahr gemäss Art. 24.2 nachgeführten Sparguthabens berechnet. Der Umwandlungssatz richtet sich nach Art. 4.15.

Keine Diskussion.

Genehmigt.

**Art. 17.1 wird wie folgt geändert:**

17.1 Der Versicherte hat Anspruch auf die Austrittsleistung, wenn das Arbeitsverhältnis endet, ohne dass Anspruch auf eine Vorsorgeleistung besteht und er die Pensionskasse vor dem vollendeten 59. Lebensjahr verlässt.

Keine Diskussion.

Genehmigt.

**Art. 18.1 wird wie folgt geändert:**

18.1 Der Versicherte kann bis spätestens Ende des Monats, in welchem er sein 56. Lebensjahr vollendet, einen Betrag für Wohneigentum zum eigenen Bedarf verpfänden oder vorbeziehen.

Keine Diskussion.

Genehmigt.

**Art. 23.3 letzter Satz wird wie folgt geändert:**

Bei Renten der Eidg. AHV/IV an Ehepaare wird nur die dem Pensionierten persönlich zustehende Rente angerechnet. Zusatzrenten und Kinderrenten der Eidg. IV gelten als Rente des Invaliden und werden angerechnet.

Keine Diskussion.

Genehmigt.

**Art. 24.2 wird wie folgt geändert:**

24.2 Stirbt ein Versicherter oder wird ein Versicherter invalid, so wird sein Sparguthaben zu Lasten der Pensionskasse aufgrund des letzten versicherten Jahreslohnes bis zum Zeitpunkt, in welchem der Versicherte das 65. Lebens-

jahr vollendet hätte bzw. vollendet, gemäss Art. 4.12 b) und Art. 4.12 c) bzw. Art. 4.14 nachgeführt.

Keine Diskussion.

Genehmigt.

**Art. 24.3 wird wie folgt geändert:**

24.3 Die jährlichen Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber gehen aus Anhang C hervor.

Keine Diskussion.

Genehmigt.

**Art. 24. wird wie folgt ergänzt:**

24.5 Sofern es die Verhältnisse im Risikobereich erfordern, kann die Pensionskasse einen zusätzlichen Risikobeitrag von höchstens 1,5% der versicherten Jahreslöhne erheben, wobei der erhobene Zusatzbeitrag im Verhältnis 1:2 auf Versicherte und Arbeitgeber aufzuteilen ist. Der Zusatzbeitrag (siehe Beilage) ist auf eine von der Kommission festzulegende Dauer befristet; er bildet weder Teil der Sparguthabenöffnung noch der Austrittsleistung.

Keine Diskussion.

Genehmigt.

**Art. 25.1 wird wie folgt geändert:**

25.1 Die Versicherten sind verpflichtet, Austrittsleistungen früherer Vorsorgeeinrichtungen in die Pensionskasse einzubringen. Austrittsleistungen sowie Einlagen aus Ehescheidung gemäss Art. 22 FZG werden zur Erhöhung des Sparguthabens verwendet. Soweit Austrittsleistungen und Einlagen aus Ehescheidung den Höchstbetrag gemäss Anhang D überschreiten, werden sie einem verzinslichen Zusatzkonto gutgeschrieben. Der Zins wird von der Kommission jährlich festgelegt (siehe Beilage).

Keine Diskussion.

Genehmigt.

**Art. 25.2 wird wie folgt geändert:**

25.2 Reicht die Austrittsleistung zur Erreichung des Höchstansatzes gemäss Anhang D nicht aus, so kann ein Versicherter innerhalb eines Jahres nach sei-

nem Eintritt verlangen, dass ihm eine Einlage angerechnet wird, die er in monatlichen Raten samt Zins so tilgen kann, dass sie spätestens im Zeitpunkt des vollendeten 65. Lebensjahres abbezahlt ist. Die mit dem Versicherten vereinbarten Raten werden vom monatlichen Lohn abgezogen und an die Pensionskasse überwiesen

Keine Diskussion.

Genehmigt.

**Art. 25.3 wird wie folgt geändert:**

25.3 Die Versicherten sind berechtigt, auch nach einem Jahr seit dem Eintritt Einlagen zur Erhöhung des Sparguthabens zu leisten. Das Sparguthaben darf dadurch die Ansätze gemäss Anhang D nicht übersteigen. Derartige Einlagen sind wiederholt möglich, müssen aber in einem jährlichen Betrag geleistet werden.

Keine Diskussion.

Genehmigt.

**Anhang A**

Stand 1. Januar  
2005

**Art. 4.13 Spargutschriften**

Die Spargutschriften betragen:

Alter des Versicherten	Spargutschrift in Prozenten des versicherten Jahreslohnes
ab 24 bis unter 28 Jahre	12%
ab 28 bis unter 33	15%
ab 33 bis unter 38	18%
ab 38 bis unter 43	20%
ab 43 bis unter 53	22%
ab 53 bis unter 63	24%
ab 63 bis 65 Jahre	18%

Keine Diskussion.

Genehmigt.

**Anhang B**Stand 1. Januar  
2005**Art. 4.15 Umwandlungssatz**

Der Umwandlungssatz beträgt:

Zeitpunkt des Übertrittes in den Altersruhestand	Umwandlungssatz
---	-----------------

Ende Monat, in welchem das

<u>59. Lebensjahr</u>	<u>5,85%</u>
<u>60. Lebensjahr</u>	<u>6,00%</u>
<u>61. Lebensjahr</u>	<u>6,15%</u>
<u>62. Lebensjahr</u>	<u>6,30%</u>
<u>63. Lebensjahr</u>	<u>6,45%</u>
<u>64. Lebensjahr</u>	<u>6,60%</u>
<u>65. Lebensjahr</u>	<u>6,75%</u>

vollendet wird.

Zwischenwerte werden durch Interpolation auf ganze Monate ermittelt.

Keine Diskussion.

Genehmigt.

**Anhang C**Stand 1. Januar  
2005**Art. 24.3 Beiträge**

Die jährlichen Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber werden in Prozenten des versicherten Jahreslohnes berechnet. Sie betragen:

<b>Versicherte</b>			
Alter	Risikobeitrag	Sparbeitrag	Totalbeitrag
ab 18 bis unter 24 Jahre	0,8%	-	0,8%
ab 24 bis unter 28	1,2%	6,0%	7,2%
ab 28 bis unter 33	1,2%	7,0%	8,2%

ab 33 bis unter 38	1,2%	7,0%	8,2%
ab 38 bis unter 43	1,2%	8,0%	9,2%
ab 43 bis unter 53	1,2%	8,0%	9,2%
ab 53 bis unter 63	1,2%	9,0%	10,2%
ab 63 bis 65 Jahre	-	9,0%	9,0%

**Arbeitgeber**

Alter	Risikobeitrag	Sparbeitrag	Totalbeitrag
ab 18 bis unter 24 Jahre	1,2%	-	1,2%
ab 24 bis unter 28	1,8%	6,0%	7,8%
ab 28 bis unter 33	1,8%	8,0%	9,8%
ab 33 bis unter 38	1,8%	11,0%	12,8%
ab 38 bis unter 43	1,8%	12,0%	13,8%
ab 43 bis unter 53	1,8%	14,0%	15,8%
ab 53 bis unter 63	1,8%	15,0%	16,8%
ab 63 bis 65 Jahre	-	9,0%	9,0%

Keine Diskussion.

Genehmigt.

**Anhang D**

Stand 1. Januar  
2005

---

**Art. 25 Einlagen****Zulässiger Höchstbetrag des Sparguthabens**

Alter *) im Zeitpunkt der Einlage	Zulässiger Höchstbetrag in % des versicherten Lohnes im Zeitpunkt der Einlage	Alter*) im Zeitpunkt der Einlage	Zulässiger Höchstbetrag in % des versicherten Lohnes im Zeitpunkt der Einlage
25 Jahre	10%	45 Jahre	338%
26	21	46	361
27	31	47	384
28	41	48	407
29	54	49	430
30	66	50	453
31	79	51	477
32	92	52	500

33	106	53	524
34	123	54	550
35	140	55	576
36	158	56	607
37	175	57	639
38	193	58	672
39	212	59	705
40	232	60	738
41	252	61	772
42	273	62	806
43	293	63	841
44 Jahre	315%	64 Jahre	871%

\*) Altersbestimmung gemäss Art. 4.1.

Keine Diskussion.

Genehmigt.

## **II. Übergangsbestimmungen**

Für die am 31. Dezember 2004 bereits im Rentengenuss stehenden Personen und für die am 31. Dezember 2004 aktiven Versicherten gelten besondere Übergangsbestimmungen.

### 1. Rentenbezüger

1.1 Die am 31. Dezember 2004 bereits laufenden oder fällig gewordenen Renten und die davon abhängigen anwartschaftlichen Leistungen an Hinterlassene bleiben unverändert und richten sich weiterhin nach jenen Reglementsbestimmungen, die im Zeitpunkt der Entstehung der Rente Gültigkeit hatten. Für die Leistungen an Hinterlassene gilt das Reglement, welches im Zeitpunkt der Entstehung der Alters- bzw. Invalidenrente Gültigkeit hatte.

1.2 Tritt ein Versicherter auf den 1. Januar 2005 in den Altersruhestand über oder vollendet der Bezüger einer Invalidenrente im Dezember 2004 sein 63. Lebensjahr, so wird für die Bestimmung der Altersrente der am 31. Dezember 2004 gültig gewesene Umwandlungssatz angewendet. Gleiches gilt bei der Bestimmung der Ehegatten-/ Partnerrente an Bezüger, deren verstorbener Ehegatte/Partner im Dezember 2004 sein 63. Lebensjahr vollendet hätte.

2. Aktive Versicherte

2.1 Die am 31. Dezember 2004 der Pensionskasse bereits angehörenden aktiven Versicherten treten, vorbehältlich Punkt 2.2, uneingeschränkt unter die neuen Bestimmungen. Die Übergangsbestimmungen vom 29. August 2000 haben weiterhin Gültigkeit.

2.2 Für Übertritte in den Altersruhestand in den Jahren 2005, 2006 und 2007 gelten die folgenden Übergangsbestimmungen:

2.2.1 Die aufgrund des im Zeitpunkt des Übertrittes vorhandenen Sparguthabens und des dem Alter zugeordneten Umwandlungssatzes berechnete jährliche Altersrente wird erhöht, und zwar in Prozenten ihres Betrages nach folgender Tabelle um

<u>Alter</u>	<u>2005</u>	<u>2006</u>	<u>2007</u>
<u>59</u>	<u>+ 9%</u>	<u>+ 6%</u>	<u>+ 3%</u>
<u>60</u>	<u>+ 9%</u>	<u>+ 6%</u>	<u>+ 3%</u>
<u>61</u>	<u>+ 9%</u>	<u>+ 6%</u>	<u>+ 3%</u>
<u>62</u>	<u>+ 9%</u>	<u>+ 6%</u>	<u>+ 3%</u>
<u>63</u>	<u>+ 9%</u>	<u>+ 6%</u>	<u>+ 3%</u>
<u>64*)</u>	<u>+ 9%</u>	<u>+ 6%</u>	<u>+ 3%</u>
<u>65</u>	<u>+ 6%</u>	<u>+ 4%</u>	<u>+ 2%</u>

\*) Zwischenwerte werden durch Interpolation auf ganze Monate ermittelt

Umwandlungssatz: Gemäss Art. 4.15 Anhang B 1.1.2005  
Alter: Altersrücktritt abzüglich Geburtsjahr

2.2.2 Die gemäss Punkt 2.2.1 berechnete Altersrente wird im Rahmen der regulatorischen Bestimmungen lebenslänglich gewährt.

2.2.3 Die Leistungen an die Hinterlassenen bemessen sich an der Altersrente gemäss Punkt 2.2.1.

2.2.4 Erfolgt der Übertritt im Jahr 2008 oder später, entfällt eine Erhöhung im Sinne von Punkt 2.2.1.

2.3 Für die Anmeldung eines Kapitalbezuges gemäss Art. 8 gilt folgendes:

Versicherte, die bis zum 31. Dezember 2004 noch keinen Kapitalbezug angemeldet haben und in der Zeit vom 1. Juli 2005 bis 31. Dezember 2005 in den Altersruhestand übertreten wollen, können den Bezug noch bis zum 31. März 2005 anmelden.

**III. Inkrafttreten**

Dieser Nachtrag tritt auf den 1. Januar 2005 in Kraft.

**IV. Bekanntmachung**

Dieser Nachtrag ist den Versicherten in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen und der Aufsichtsbehörde sowie der Kontrollstelle zuzustellen.

Keine Diskussion.

Genehmigt.

Schlussabstimmung:

Den vorstehenden Änderungen wird mit 36 zu 0 zugestimmt.

Beschluss:

1. Den bereinigten Reglementsänderungen per 1. Januar 2005 wird zugestimmt.
2. Der Nachtrag 1 zum Reglement der Pensionskasse der Stadt Dübendorf, Ausgabe 1. Januar 2001, wird auf den 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt.
3. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

## **9. Zweite Fragestunde des Jahres 2004**

Orlando Wyss (SVP) präzisiert, dass es sich um die erste Fragestunde des Amtsjahres 2004 / 2005 handelt.

### Orlando Wyss (SVP) betreffend Seilbahn von Stettbach nach dem Zoo - Zürich

Während fast einem Jahr war der Stadtrat von Dübendorf in das Projekt Seilbahn Stettbach bis Zoo Zürich involviert und liess die Zürcher Behörden in dem Glauben, er befürworte das Projekt. Mit der Stettbacher Bevölkerung wurde das Gespräch nicht gesucht, obwohl schriftliche Anfragen und Bedenken vorhanden waren. An der Präsentation des Projektes vor einem Monat erklärte unser Stadtrat Lothar Ziörjen, weder er, noch der Gesamtstadtrat, hätten eine Meinung dazu. Vor einer Woche kam dann endlich die Erklärung des Stadtrates, das Projekt werde nicht unterstützt.

Fragen:

1. Warum hat der Stadtrat nicht frühzeitig mit einer klaren Meinungsäusserung zu dieser Seilbahn Stellung bezogen und so konkret in die Planungsphase eingegriffen, wo doch der Stadtrat immer über das Projekt informiert war?
2. Ist der Stadtrat meiner Meinung, dass dieses Seilbahnprojekt ohne Zustimmung der Dübendorfer Politik und der Dübendorfer Bevölkerung nicht realisiert werden kann?
3. Was unternimmt der Stadtrat, dass die Realisierung dieses Projektes verhindert werden kann?

Hochbauvorstand Lothar Ziörjen antwortet:

Allgemein

Aus den Vorbemerkungen von Orlando Wyss ist zu entnehmen, dass die bisherigen Informationen aus zweiter Hand stammen. So ist es falsch, dass der Stadtrat und ich keine Meinung haben. Richtig ist, dass ich anlässlich der Informationsveranstaltung noch keine Meinung bekannt geben konnte, da bis zu diesem Zeitpunkt der Stadtrat noch gar keine Gelegenheit hatte das Geschäft zu prüfen und zu diskutieren sowie eine Entscheidung zu treffen. Der Stadtrat hat sich nach Bekanntgabe des Ergebnisses über die Machbarkeitsstudie sofort damit befasst und vor Ort eine Besichtigung vorgenommen. Dabei wurden zur seriösen Beurteilung der Situation die Masten im Bereich Stettbach ausgesteckt.

zu 1.

Der Stadtrat Zürich hat ohne vorgängige Kontaktnahme mit dem Stadtrat Dübendorf die Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben bzw. den Kredit gesprochen. Sowohl die Bewohner von Stettbach wie auch der Stadtrat Dübendorf haben deshalb von diesem Entscheid aus der Presse Kenntnis erhalten und dann sofort beim Stadtrat von Zürich schriftlich interveniert. Er wurde dann vom Stadtrat Zürich, A. Türler, über das Vorhaben informiert und konnte einen Mitarbeiter aus der Verwaltung als sog. „Beobachter“ in die Arbeitsgruppe (Begleitgruppe) abdelegieren. Diese Arbeitsgruppe hatte keine Entscheidungskompetenz, d.h. sie musste lediglich die Machbarkeit prüfen. Zu diesem Zeitpunkt lagen keine Kennzahlen und schon gar keine möglichen Linienführungen vor, so dass auch keine frühe Meinungsäusserung möglich war. Ich

---

gehe davon aus, dass jeder erwarten kann, dass sich der Stadtrat seriös mit einer Projektprüfung auseinandersetzt und aus dem Ergebnis der Prüfung seine Meinung bildet. Der Stadtrat kann sich keine vorgefassten Meinungen erlauben. Erst auf Grund der Machbarkeitsstudie wurde bekannt, wie die Linienführung sein soll und welche Kennzahlen zugrunde gelegt werden. Eindrücklich ist dabei, dass die Förderleistung 1500 Personen/Stunde sein soll und dies mit rollstuhlgängigen Kabinen für 8 Personen. Solche Kabinen lassen auch das Mitführen von Bike/Velos zu. Bei solchen Zahlen ist es offensichtlich, dass aus wirtschaftlichen Gründen auch attraktive zusätzliche Nutzungen gefördert werden, was wiederum zu einer sehr grossen zusätzlichen Verkehrsbelastung im Raum Stettbach/Hochbord führen kann. Wir sind aber aus aktuellem Planungsanlass (Quartierplan Hochbord) nicht interessiert zusätzlichen Verkehr in dieses Gebiet zu holen. Der im Bericht erwähnte Verzicht zur Erstellung von Parkplätzen mag deshalb nicht zu überzeugen, da in unmittelbarer Nähe mehrere hundert Parkplätze in Tiefgaragen zugemietet werden können.

zu 2.

Ja, ohne Zustimmung der Dübendorfer Politik präzisiere ich dabei dahingehend, dass damit die baurechtliche Zustimmung der Bewilligungsbehörde gemeint ist.

zu 3.

Der Stadtrat Zürich bzw. Stadtrat A. Türler hat angekündigt, dass sie vorerst in einem nächsten Schritt zuerst die Finanzierung regeln wollen. Erst danach wird Ausführungsprojekt ausgearbeitet und das Plangenehmigungsverfahren eingeleitet. Bis dahin gibt es nichts zu verhindern. Es kann aber auf Grund des Entscheides des Stadtrat Dübendorf folgerichtig davon ausgegangen werden, dass der Stadtrat Dübendorf auf Anfrage hin keine finanzielle Unterstützung für das Projekt in Aussicht stellen wird. Für die Genehmigung des Nutzungs- und Sicherheitsplanes muss das BAV (Bundesamt für Verkehr) eine Planaufgabe durchführen. Der Nutzungs- und Sicherheitsplan muss durch das BAV (Bundesamt für Verkehr) nach einer Planaufgabe genehmigt werden. Da für die Überfahrt der Gebäude im Hohmoos und für den Wald eine Ausnahmegenehmigung notwendig ist, sind diese durch die Bewohner, die Stadt Dübendorf etc. rekurrierbar.

Die in der Presse abgegebene Meinung von Stadtrat A. Türler, dass der Stadtrat Dübendorf eine Kehrtwendung vorgenommen hat ist schon deshalb nicht richtig, da sich der Stadtrat Dübendorf nur einmal mit der Machbarkeitsstudie/Projekt befasst hat und dies zum Zeitpunkt als die Fakten auf dem Tisch lagen. Zu keinem früheren Zeitpunkt hat sich der Stadtrat je zum Projekt geäussert.

#### Patric Crivelli (SVP) betreffend Einführung von Informatik in der Unterstufe der Primarschule Dübendorf

An der Gemeinderatssitzung vom 30. September 2002 wurde der redimensionierten Vorlage für die Einführung von Computern an der Mittelstufe zugestimmt und dem Volk vorgelegt, welches am 24. November 2003 dieser Vorlage zustimmte. Im Sommer 2004 stellte die in Dübendorf Hewlett-Packard (Schweiz) GmbH auf Anfrage der Primarschulpflege im Rahmen ihres Projektes "Kits4Kits" diese Computer gratis zur Verfügung und es kam zu der paradoxen Situation, dass die Klassenzimmer der Unterstufe früher als die der Mittelstufe mit Computern ausgerüstet wurde, obwohl Gemeinderat und dies anders entschieden haben. Grundsätzlich finde ich

das Programm "Kits4Kits" der Firma Hewlett-Packard vorbildlich und sehr grosszügig.

Fragen:

1. Ist der Stadtrat meiner Meinung, dass der Willen des Gemeinderates und des Stimmvolkes mit der Einführung der Informatik in der Unterstufe nicht berücksichtigt worden ist, wenn man weiss, dass die ablehnenden Gründe für eine Einführung neben den Beschaffungskosten, die Frage nach der grundsätzlichen Notwendigkeit zum heutigen Zeitpunkt und die unweigerlichen Folgekosten waren?
2. Teilt der Stadtrat meine Bedenken, dass eine vorurteilslose Bewertung der Notwendigkeit für die Informatik in der Unterstufe und die zwangsläufige Ersatzbeschaffung in wenigen Jahren, durch die Anschaffung der Informatik in der Unterstufe nicht mehr möglich ist?

Bildungsvorstand Hans Zeier antwortet:

zu 1.

Die Schulpflege und Stadtrat vertreten die Meinung, dass die Beschränkung auf die Mittelstufe ihre Ursache bei finanziellen Überlegungen hatte. Das gratis Angebot der Computerfirma und die entsprechende Beschaffung war ein grosses Glück für die Schule. Der Volkswille wurde nicht umgangen. Jetzt kann abgeklärt werden, ob es eine Notwendigkeit ist, auch die Unterstufe mit PC auszurüsten.

zu 2.

Die Meinung der Schule ist, dass der Einsatz von PC auf der Unterstufe möglich und auch notwendig ist. Diese Auffassung kann nun im Sinne eines Schulversuches erhärtet werden. Eine Ersatzbeschaffung wird nicht so schnell nötig, da die Programme für die Unterstufe keine high tech Maschinen erfordern. Von den verantwortlichen Stellen wäre es unverantwortlich gewesen, auf das Angebot nicht einzugehen. Sollte in späterer Zeit doch eine Ersatzbeschaffung notwendig werden, wird die Schule entsprechend Antrag stellen.

#### Martin Schwyzer (FDP) betreffend Velostation Bahnhof Dübendorf

Nach Auskunft der Betreuer wird die Velostation bereits um 23.30 Uhr geschlossen. Auf den Schildern steht immer noch 23.50 Uhr.

Fragen:

1. Was sind die Gründe?
2. Hält es der Stadtrat für vertretbar, dass die Velostation bei Ankunft der ca. letzten 8 Züge (in beiden Richtungen) geschlossen ist, gerade wenn sie am meisten gebraucht wird? Zugleich sind im Budget 2005 Fr. 20'000.-- für den Ausbau vorgesehen.

3. Wann werden die Schilder geändert, damit niemand vor geschlossenem Tor steht?

Fürsorgevorstand Kurt Spillmann als Stellvertreter des Tiefbauvorstandes antwortet:

zu 1.

Wird vom Tiefbauvorstand schriftlich beantwortet.

zu 2.

Die Velostation wird durch den Verein ALSO Uster betrieben. Dieser ist auch für die Öffnungszeiten zuständig. Anträge, die Station bis zum letzten Zug offen zu halten wurde bisher nicht aufgenommen. Am besten ist es, wenn Benützer, die mit den letzten Zügen ankommen, sich direkt an den Betreiber wenden.

zu 3 und Budgetbetrag

Wird vom Tiefbauvorstand schriftlich beantwortet.

#### Guido Schwegler (SVP) betreffend Rechnung 2003 - Gesundheitsabteilung

An der Gemeinderatssitzung vom 5. Juli 2004 wurde erstmals in der Geschichte der Stadt Dübendorf Teile der Jahresrechnung nicht genehmigt. Es handelt sich dabei ausschliesslich um die Belange des Ressorts Gesundheit und Umwelt. In seiner Stellungnahme versprach der Gesundheitsvorstand, Frau Rita Bernoulli, die Gründe, wie es zu den teils massiven Kompetenzüberschreitungen gekommen ist, zu eruieren und die notwendigen Schritte zur Verbesserung einzuleiten. Ebenso versprach Sie, den Gemeinderat über die getroffenen Massnahmen zu informieren. Da der Rat bis heute nicht orientiert worden ist, stelle ich folgende Fragen:

Fragen:

1. Wurden die notwendigen Schritte zur Verbesserung eingeleitet?  
Wenn Ja, welche? Wenn Nein, warum nicht?
2. Haben die dafür verantwortlichen Personen mit Konsequenzen zu rechnen?  
Wenn Ja, welche? Wenn Nein, warum nicht?
3. Bis wann wird dem Gemeinderat Bericht erstattet?
4. Wie nimmt der Stadtrat seine Verantwortung als Gesamtbehörde wahr, um sicher zustellen, dass künftig die Geschäfte der einzelnen Ressorts im Rahmen der zugewiesenen Budgets und der Grundlage gültigen Kompetenzordnung geführt werden?
5. Zur Rechnung 2003 würde mich noch interessieren ob und wann das Ressort Gesundheit jemals abgenommen wird, oder ob es bis zum St. Nimmerleinstag offen.

Stadtpräsident Heinz Jauch antwortet global:

Die ganze Problematik wird an der nächsten Stadtratssitzung thematisiert. Mit der GUK ist eine Aussprache Mitte November geplant. Betreffend nicht Genehmigung der Rechnung 2003 ist der Bezirksrat als Aufsichtbehörde angesprochen. Er hat die entsprechenden Informationen. Die Rechnung kommt nicht mehr vor den Gemeinderat. Das Geschäft ist abgeschlossen und bleibt als nicht genehmigt bestehen.

Peter Anderegg (SP) betreffend Velofahren auf Trottoirs

Zunehmend werden Trottoirs zum Velofahren benutzt. Gefährdet durch Velos sind Fussgänger, Velofahrer und Autofahrer. Als Fussgänger und Velofahrer direkt, weil solche Unfälle sehr tragisch enden können, als Autofahrer indirekt. Vor allem sind aber ältere Menschen verunsichert, wenn Velofahrer an Ihnen vorbeiflitzen.

Fragen:

1. Was unternimmt der Stadtrat, dass Velofahrer sich im Strassenraum sicherer bewegen können?
2. Was unternimmt der Stadtrat gegen das Trottoirfahren?

Sicherheitsvorstand Heinrich Kaiser antwortet global:

Der Missstand ist allen zuständigen Stelle bekannt. Es muss einmal mehr klar erwähnt werden, dass die Trottoirs allein für die Fussgänger bestimmt sind. Fehlbare Velofahrer werden kontrolliert und gebüsst. Mit der Schaffung von zusätzlichen markierten Radstreifen kann die Sicherheit der Radfahrer erhöht werden. Obwohl die Vorschriften für Alle gelten, halten sich die Radfahrer am wenigsten daran.

Peter Anderegg (SP) betreffend Süd- und Ostanflüge

Seit letzter Woche gelten gemäss der DVO verschärfte Anflugbedingungen auf den Flughafen Zürich. Das allein generiert mehr Südanflüge. Da beim Ostanflug auf Piste 28 das dafür notwendige ILS noch fehlt (erst in einem Jahr installiert), werden nun je nach Witterung noch mehr Anflüge über den Süden abgewickelt.

Fragen:

1. Welche Haltung nimmt der Stadtrat dazu ein?
2. Wird der Stadtrat sich dazu öffentlich äussern?

Stadtpräsident Heinz Jauch antwortet global:

Die Stadt Dübendorf als Politisches Gremium ist in den Organisationen TFK und Forum Fluglärm Süd engagiert. Die beiden Organisationen orientieren laufend die Öffentlichkeit und wehren sich nicht nur gegen die Südanflüge sondern auch den im provisorischen Betriebsreglement geplanten wide left turn. Zur Zeit laufen sehr viele Rechtsmittel über deren akutellen Stand keine vollständige Übersicht besteht. Verbindliche Aussagen zu machen sind daher im jetzigen Zeitpunkt schwierig. Stadtpräsident Jauch weist auf die Veranstaltung vom 13. November in Bern hin und ermuntert alle daran teil zu nehmen.

Anton Keller (SVP) betreffend Reduktion Sachgebühren

Auf den 1. Juli 2004 wurde nicht zuletzt auf mehrfach Intervention aus dem Rat die Sackgebühr herabgesetzt.

Fragen:

1. Wieso wurde die Bevölkerung bis heute darüber nicht orientiert?

2. Wieso wurden die Verkaufsstellen durch den Hersteller des Dübisackes orientiert und nicht von der zuständigen Abteilung?
3. Wieso wussten unter anderen die beiden Poststellen, welche ebenfalls Verkaufsstellen sind, am 22. Juli noch nichts von einer Gebühren-Reduktion?

Gesundheitsvorstand Rita Bernoulli antwortet:

zu 1.

Die neuen Gebühren sind seit 1. Januar 2004 in Kraft. Die Änderungen sind ordnungsgemäss 2-mal im Glattaler publiziert worden.

zu 2.

Es besteht zwischen der Gesundheitsabteilung und dem Hersteller die Abmachung, dass dieser die Verkaufsstellen orientiert.

zu 3.

Die Poststellen wurden verspätet orientiert weil die dafür zuständige Person für längere Zeit erkrankt war. Die Kunden haben keinen Schaden erlitten.

#### Anton Keller (SVP) betreffend Kehrichtabfuhr beim Gewerbe

Bei der neuen Vergabe der Kehrichtabfuhr vor einem Jahr war als Auflage, dass die Fahrzeuge mit einer Waage ausgerüstet sein müssen, um den Gewerbeabfall nach Gewicht abzurechnen. Alle Fahrzeuge der Firma Frei sind damit ausgerüstet.

Frage:

Wieso wurde das Gewerbe darüber nicht orientiert und kann deshalb bis heute nicht Gewicht abgerechnet werden?

Gesundheitsvorstand Rita Bernoulli antwortet:

Die Angelegenheit ist bei der GUK noch hängig. Das Problem ist, dass die Kommission noch kein Beschluss gefasst hat. Gesundheitsvorstand Rita Bernoulli kann daher dazu noch keine Stellungnahme abgeben.

Feststellung Anton Keller

Das ist keine Antwort. Die Ausführung ist Sache der Abteilung und nicht der GUK.

#### Andrea Kuhn (CVP) betreffend Bahnhofunterführung Dübendorf - Abfallbeseitigung

Es ist für die Stadt ein Armutszeugnis, wenn Auswärtige aber auch Einwohner unser „Dübendorfer Haupt-Eingangportal“ betreten und diesen Dreck und eine äusserst unattraktive Bahnhofunterführung vorfinden. Ausgaben für Energie-Label und Glow-Standortmarketing sind nicht nötig, wenn die Stadt an seinem wichtigsten Personenverkehrsknotenpunkt einen solchen Auftritt hat.

Fragen:

1. Was tut der Stadtrat resp. die zuständige Abteilung, um den Abfall in der Unterführung des Bahnhofes zu beseitigen.

- 
2. Ist ein „Neuanstrich“ vorgesehen – oder wenn nicht in Kompetenz der Stadt – wurde mit der SBB Kontakt aufgenommen, um Verbesserung zu erwirken?
  3. Sind neue Abfallbehälter – grössere und abgeschrägte – vorgesehen? Offen sichtlich sind die Behälter zu klein, es gibt neue Modelle mit kleinen Öffnungen.
  4. Warum werden die MA der Velobewachungsstation nicht in die Abfallbeseitigung miteinbezogen (teilweise 2 Personen anwesend – welche durch ALSO ange stellt sind). Die Stadt unterstützt ALSO und auch die Velostation – hier müssten Synergien genutzt werden oder wenn sie genutzt werden – konsequenter und kontrolliert. Offensichtlich hat die SBB eine Railcrew, welche sich aber nicht um den Abfall am Boden und in den Abfallkörben kümmert!?

Kurt Spillmann, als Stellvertreter des Tiefbauvorstandes erklärt, dass die Fragen schriftlich beantwortet werden.

#### Andrea Kennel (SP) betreffend Schützenstube

Seit ein paar Jahren wird in der Schützenstube eine Besenbeiz betrieben. Bereits am 4.2.2002 als auch am 7.4.2003 stellte Erika Attinger Fragen zur Regelung, finanziell und administrativ dieser Besenbeiz. Beide male wurde erwähnt, dass es noch keine Kostenaufteilung gebe, diese aber demnächst resp. in der nächsten Betriebskommissionssitzung gemacht werde. In letzter Zeit wird die Beiz nun aber einigesimal regelmässiger betrieben und ist mit einer Restauranttafel klar gekennzeichnet. So kann man wohl schon fast von einem Restaurant sprechen. Das ist für die Schützen sicher positiv, muss aber rechtlich auf stabiler Basis stehen.

Fragen:

1. Ist ein Restaurant in der Schützenstube zonenkonform?
2. Lässt der aktuelle Vertrag zwischen Stadt und Schützenverein ein Restaurationsbetrieb in der Schützenstube zu?
3. Wer bezahlt wem einen Pachtzins?
4. Wer kommt für Infrastrukturkosten wie Wasser, Strom und Reinigung auf?

Sicherheitsvorstand Heinrich Kaiser antwortet:

zu 1.

Es ist kein Restaurationsbetrieb sondern nach wie vor eine Besenbeiz im Sinne des Gesetzes. Die Öffnungszeiten sind unverändert. Das Schützenhaus und somit auch die Besenbeiz sind zonenkonform.

zu 2.

Die bisherige Pächterin ist ausgestiegen. Der Vertrag muss daher angepasst werden, ist aber noch nicht fertig gestellt.

zu 3.

Noch nicht schriftlich fest gehalten. Die Betriebskommission hat den Auftrag, die Pachtzinse für die Jahre 2002 bis 2004 zu regeln.

zu 4.

Wasser und Strom wird mit dem Vertrag und dem Pachtzins geregelt. Die Reinigung erfolgt über die Betriebskommission.

Anschlussfrage Andrea Kennel: Wie sind die Öffnungszeiten?

Sicherheitsvorstand Heinrich Kaiser antwortet:

Dienstag und Donnerstag ab 14.00 Uhr  
Samstag und Sonntag ab 11.00 Uhr.

Katrin Wächter (SP) betreffend Glassammelstellen

Bei den Glassammelstellen hängen seit kurzer Zeit Tafeln mit Angaben zur Benützungszeit: Mo - Fr. 07.00 - 19.00 Uhr.

Fragen:

1. Warum darf man die Glassammelstellen am Samstag nicht mehr benutzen?
2. Warum gelten hier nicht die Ruhezeiten wie für andere lärmige Arbeiten?

Gesundheitsvorstand Rita Bernoulli antwortet:

zu 1.

Dies ist in Gockhausen so. Ev. wurde dies in der Baubewilligung so festgelegt. Das Ganze wird noch abgeklärt.

zu 2.

Die Zeiten wurden von der GUK so fest gelegt.

-----  
Geschäftsführung:                      Keine Einwändungen.

Schluss der Sitzung:                      22.10 Uhr  
-----

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Gottfried Ruckstuhl